

Feb 2021

**Allgemeine Kundeninformation zur
EU Richtlinie 2011/65/EU („RoHS II“) und
Zur Erweiterung der Stoffbeschränkungen
durch die delegierte Richtlinie 2015/863 (RoHS III)**

Alle DURAG Produkte werden gemäß den anwendbaren Vorschriften entwickelt und hergestellt. Alle unsere an Sie gelieferten Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe, deren Inverkehrbringen gemäß der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU untersagt ist.

DURAG-Produkte sind entweder der Kategorie 9 (Überwachungs- und Kontrollinstrumenten in der Industrie) oder der Kategorie 11 (Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte) zuzuordnen. **Für diese Produkte erklären wir die RoHS Konformität seit 22.07.2017 gemäß Artikel 7 c) der RoHS-Richtlinie über die EU-Konformitätserklärung.**

Die EU-Konformitätserklärungen sind auf unserer Homepage für Sie bereitgestellt.
www.durag.com

Die Europäische Kommission hat in der **delegierten Richtlinie 2015/863** beschlossen, die bestehende EU- RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) um vier zusätzliche Stoffbeschränkungen zu ergänzen.

Diese neuen Stoffbeschränkungen sind für DURAG Produkte ab dem **22.07.2021** einzuhalten. Wir arbeiten derzeit aktiv daran, die Einhaltung der Stoffbeschränkungen und damit die Einhaltung der delegierten Richtlinie 2015/863 spätestens zum genannten Stichtag sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

DURAG GmbH
Quality and Compliance Management


i.V. Nina Sötje
Head of Quality Management


i.V. René Behrends
Technical Compliance Manager